



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch



ZUSAMMENFASSUNG DER FEBRUARSESSION 2025

Staatspersonal Wallis

Teuerungsausgleich für die Löhne im öffentlichen und halböffentlichen Dienst: das Parlament will entscheiden

Mehrere politische Fraktionen haben zu Beginn der Session dringliche Motionen zu diesem Thema eingereicht. Diese reichen von der Forderung, den SNB-Gewinnanteil zur Aufstockung der verschiedenen Fonds und zur Schuldentilgung zu verwenden (SVP), bis hin zur Anpassung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, damit die Zuteilung der ausserordentlichen Einkünfte dem Grosse Rat zur Entscheidung und Priorisierung vorgelegt werden kann (Le Centre, die Mitte Oberwallis). Die FDP geht noch weiter und fordert eine Gesetzesänderung bezüglich der Entlohnung der Staatsangestellten des Kantons Wallis vom 12. November 1982, so dass jede Teuerungsanpassung der Löhne dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Der ZMLP hat verschiedene Schritte zur Sensibilisierung der Fraktionsvorsitzenden der Parteien zwecks Erläuterung der Auswirkungen einer Gesetzesänderung bezüglich der Entlohnung des Staatspersonals des Kantons Wallis und der damit verbundenen negativen Folgen unternommen.

Nach Kenntnisnahme der Position des Staatsrates hat der Grosse Rat die eingereichten Motionen angenommen.

Für die Löhne im öffentlichen und halböffentlichen Dienst beginnt eine ungewisse Zeit. Der ZMLP wird die Entwicklung der Gesetzesänderungen weiterhin aufmerksam verfolgen und seine Aktionen und Interventionen intensivieren.

Erziehung und Bildung

Schulen der Tertiärstufe

Die Standortwahl für Schulen der Tertiärstufe fällt künftig in die Zuständigkeit des Staatsrates, während sie bisher dem Grosse Rat oblag. Der Staatsrat verpflichtet sich, einer Gemeinde, die dies nicht wünscht, keine Schule aufzuzwingen. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass die kantonalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Tertiärstufe „christlich“ über den ganzen Kanton verteilt sind.

Lehrerabgänge: Was sind die Gründe?

Die Gründe für den Rücktritt von Lehrpersonen sind vielfältig, oft unbekannt und vor allem vertraulich. Nach informellen Rückmeldungen sind die häufigsten Gründe eine berufliche Neuorientierung, eine Zusatzausbildung, eine Beförderung innerhalb der Schule, eine Versetzung in eine andere Schulstufe, ein Sabbatjahr oder die Umsetzung eines persönlichen Projektes.

Von den 4'300 Lehrpersonen, die dem Unterrichtswesen unterstellt sind, gehen etwa 100 am Ende eines Schuljahres in den Ruhestand und rund 100 verlassen den Lehrerberuf, in der Regel endgültig. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der aktiven Lehrpersonen ist die Abgangsrate also sehr gering und aus unserer Sicht keineswegs alarmierend. Die Behebung des Mangels liegt also nicht im Verständnis oder gar in der Beseitigung dieser Abgangssituationen, sondern in der Einführung spezifischer Massnahmen, die auf die besonderen Umstände im Bildungswesen zugeschnitten sind.

Für eine professionelle und weltliche Erziehung im Bereich der sexuellen Gesundheit

Das Departement für Wirtschaft und Bildung setzt sich für eine professionelle und weltliche Sexualerziehung in den Walliser Schulen ein. Das Departement hat für diese Art von Einsätzen nie eine DAS-Ausbildung der Referenten verlangt. Es legt jedoch besonderen Wert auf die vermittelten Inhalte und die Art und Weise der Umsetzung. Dazu wurde die Evaluierung der Interventionen von SIPE und AVIFA beschlossen. Da AVIFA nur in ca. 15 Klassen interveniert, d.h. in weniger als 1% der betroffenen Klassen, werden diese Bewertungen erst im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Eine umfassende und fundierte Beantwortung des Postulats ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine definitive Antwort erfolgt, sobald alle Informationen vorliegen.

Angebot eines Fernstudienganges an der Pädagogischen Hochschule Wallis.

Einige Studiengänge an ausländischen Hochschulen bieten einen Teil der Kurse für angehende Lehrkräfte als Fernstudium an. In der Schweiz bietet die Pädagogische Hochschule Schwyz seit Herbst 2024 den Bachelorstudiengang Primarstufe zum Teil als Fernstudium an (3,5 Studientage pro Woche). Der Oberwalliser Standort der PH Wallis leidet stark unter der Konkurrenz von ausserkantonalen Angeboten, die im Bereich der pädagogischen Ausbildungen angeboten werden. Die Einführung eines Fernstudiums für den Primarschulunterricht an der PH Wallis würde nicht nur zur Bekämpfung des Lehrermangels beitragen, da sich das Angebot an Personen richtet, die aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Verpflichtungen kein Vollzeitstudium absolvieren können/wollen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule auf nationaler Ebene stärken, indem ein innovatives und modernes Zusatzangebot geschaffen wird. Das Postulat wurde vom Grossen Rat zur Bearbeitung angenommen.

Zusammenfassung

Der Staat beabsichtigt den Erwerb von zwei historischen Gebäuden in der Stadt Sitten für von 16 Millionen Franken. Der Betrag wird aus dem Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung von staatlichen Immobilien (Fonds FIGI) entnommen und dies ohne Auswirkungen auf das Budget 2025. Durch diese Ankäufe werden laut Regierung jährliche Mietzahlungen in Höhe von Fr. 880'000 eingespart werden können.

Die Revision des Baugesetzes wurde vom Grossen Rat nach über vierstündiger Debatte angenommen. Die Änderungen betreffen die Schaffung einer Informationsstelle, die Problematik des Aushubs, die Zusammensetzung der kantonalen Baukommission und die Zulassung von Bauzeichnern zur Ausarbeitung von Plänen.

Bezüglich der 3. Rhonekorrektur tritt der Grosse Rat auf die vorgezogenen Massnahmen zur Rhonekorrektur in der Region Chablais ein. Diese beiden Abschnitte sind Teil der prioritären Massnahme Chablais. Der Kanton wird für diese beiden Abschnitte rund 27 Millionen Franken aufwenden müssen.

Die Walliser Hymne „Marignan“ wird aufgrund eines Postulats der SVP nicht in der Verfassung verankert. Der Verfassungsänderungsprozess ist mühsam und kostspielig, bringt aber nichts Konkretes.

Der Grosse Rat bewilligt eine Subvention von 30% für die Finanzierung der Sportanlagen im Zielgelände «Barzettes» in Crans-Montana im Zusammenhang mit den Ski-Weltmeisterschaften 2027 in Höhe von 4.4 Millionen Franken.

Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden bei Zahnbehandlungen und Zahnarztkosten mit bis maximal Fr. 500.- pro Jahr und Familie besser unterstützt.

Sitten, den 20.02.2025

Stéphane Pont - Generalsekretär



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch



ZUSAMMENFASSUNG DER MAISESSION 2025

Amtsantritt des neuen Parlaments und des Staatsrates

Am Montag, den 5. Mai 2025, hat das aus den März-Wahlen hervorgegangene neue Parlament seine Arbeit für die Legislaturperiode 2025-2029 aufgenommen. Dies gilt auch für den neuen Staatsrat, dem die Departemente sowie die zahlreichen Kommissionen und Delegationen bereits zugewiesen worden sind.

Personal Staat Wallis

Effizienz Plus

Das Parlament fordert die sofortige Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse des Programmes "Effizienz Plus", damit es über die konkreten Massnahmen (inklusive derer in seinem Zuständigkeitsbereich), die umgesetzt werden könnten, informiert ist.

Die Walliser Regierung hat in den verschiedenen Departementen Effizienzprojekte lanciert, nachdem sie einen vom Parlament mit grosser Mehrheit verabschiedeten Vorstoss weitergeleitet hatte. Dieser forderte unter anderem, dass der Staatsrat dem Parlament die Prüfungsergebnisse in einem Bericht vorlegt.

Gemäss dem Postulat des Grossen Rates zielen die meisten der im Bericht aufgeführten Effizienzmassnahmen auf die Digitalisierung ab. Somit sind auch hier Strukturanpassungen, Reorganisationen, etc. notwendig. Der Bericht erwähnt diese Aspekte. Konkrete Vorschläge werden jedoch nicht gemacht.

Obwohl er insgesamt in die richtige Richtung geht und eine Einschätzung enthält, die einige Staatsräte und Abgeordnete des Grossen Rates stets abgelehnt hatten, führt der besagte Bericht nicht zu konkreten Massnahmen.

Da das Parlament nicht weiss, welche konkreten Massnahmen (auch solche, die seiner Verantwortung unterliegen) umgesetzt werden können, und da keine konkreten Fristen gesetzt wurden, besteht die Gefahr, dass der Bericht über die Effizienzprojekte ins Leere läuft. Damit das Parlament seine Verantwortung wahrnehmen kann, wird der Staatsrat aufgefordert, wie folgt vorzugehen:

- Veröffentlichung des vollständigen Massnahmeninventars, das zur Effizienzsteigerung der verschiedenen Departemente identifiziert wurde;
- Information des Parlaments über die prioritären Massnahmen, die den einzelnen freigesetzten Personalressourcen auf der Grundlage der Effizienzprüfung zugewiesen werden (Umsetzungsphase);
- Festlegung von Fristen für die Umsetzungsphase;
- Externe Prüfung der Effizienzprojekte

Institution und Familie

Kantonales Jugendgesetz

Das Parlament befasste sich mit der Änderung des kantonalen Jugendgesetzes, insbesondere mit Artikel 54 über „die Meldepflicht“ und Artikel 58 über „den Informationsaustausch“. Der Grosse Rat nimmt das Gesetz in erster Lesung an.

Erziehung und Bildung

Gymnasium-Kollegium von St. Maurice

Das Parlament hat einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 85'462'000.- für den Bau von zwei Sporthallen sowie die Renovierung und Erweiterung des Kollegiums von St. Maurice bewilligt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: CHF 10'000'000.- zu Lasten der Abtei St. Maurice, CHF 7'562'000.- zu Lasten der Gemeinde St. Maurice und der Rest von CHF 67'915'800.- zu Lasten des Kantons Wallis.

Integration der künstlichen Intelligenz: Unterstützung für Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte

Nach einem angenommenen Postulat wird der Staatsrat zur Erstellung eines Konzepts zur Regelung der rechtlichen, ethischen und pädagogischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz im Unterricht aufgefordert. Das vorliegende Konzept ist als Leitfaden gedacht, der die Schulleitung, das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler bei der Verwaltung und Integration dieses Hilfsmittels, den zu erteilenden Anweisungen und den zu verhängenden Verboten unterstützt und anleitet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte in der Lage sind, dieses technologische Hilfsmittel optimal zu nutzen, und sich der damit verbundenen Risiken und Chancen bewusst sind.

In Kurzfassung

In Anbetracht der strategischen Bedeutung der Erhaltung und Entwicklung des Flughafens Sitten wird der Staatsrat aufgefordert, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vorzuschlagen, der die Sicherstellung der Entwicklung und der Zukunft dieser Infrastruktur zum Ziel hat. In seiner Antwort erklärt der Staatsrat, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Umwandlung und den Fortbestand dieser Infrastruktur gewährleisten soll. Die Motion wurde somit vom Grossen Rat angenommen.

Das Parlament hat die Richter und Staatsanwälte, den Justizrat, die Rekurskommission des Justizrates und verschiedene Justizkommissionen gewählt. Ein Kantonsrichter wurde nicht wiedergewählt.

Das Parlament hat den Staatsrat mit der Prüfung der Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades bei der Prämienverbilligungsberechnung für die Krankenversicherung beauftragt. Dabei geht es um die Frage, ob der Subventionsempfänger seinen Beschäftigungsgrad freiwillig reduziert oder ob er dazu gezwungen ist (z.B. Kinderbetreuung, Arbeitsunfähigkeit, Alter, usw.).

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der sozialen Netzwerke im Leben der Jugendlichen und der wachsenden Kriminalität in diesem Bereich ist ein gezielter Aktionsplan zwingend. Mit einem strukturierten, präventiven und interdisziplinären Ansatz könnte der Kanton Wallis einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Jugendkriminalität im digitalen Umfeld leisten. Die Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplanes durch den Staatsrat ist dringend erforderlich.

Der Grosse Rat bewilligt eine kantonale Subvention für „Association St-Raphaël“ für den Abbruch und den Wiederaufbau des „Foyer pour Jeunes Travailleurs (FJT)“ in Sitten in Höhe von CHF 7'652'613.-, wovon 55% zu Lasten des Kantons und 35% zu Lasten des Bundes gehen, während der Restbetrag zu Lasten von „Association St-Raphaël“ geht. Das FJT nimmt das ganze Jahr über siebzehn Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren auf. Zwölf von ihnen werden im Internat betreut, fünf haben die Möglichkeit in ein Studio zu ziehen, sofern sie verschiedene Kriterien der Selbstständigkeit erfüllen. Die meisten von ihnen haben familiäre Probleme.

Sitten, den 12.05.2025

Stéphane Pont - Generalsekretär



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch



ZUSAMMENFASSUNG DER JUNISSESSION 2025

Katastrophe von Blatten im Oberwallis

Am Montag, den 9. Juni 2025, empfing das Parlament zur Sitzungseröffnung den Gemeindepräsidenten von Blatten, der vor allen anwesenden Abgeordneten das Wort ergriff. Das Parlament bekräftigte erneut seine Unterstützung für die Einwohner von Blatten und kündigte gleichzeitig verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Aktionen in Höhe von 10 Millionen Franken aus dem Fonds der „Loterie Romande“ an.

Walliser Staatsrechnung 2024

Der Schwerpunkt dieser Junisession liegt auf dem Eintreten, den Debatten und der Annahme der Rechnung 2024 des Staates Wallis sowie des FIGI-Fonds.

Der Grosse Rat des Kantons Wallis hat am Freitag, den 13. Juni, die Walliser Staatsrechnung für das Jahr 2024 einstimmig angenommen. Die Rechnung weist einen Gewinn vor Abschreibungen von 228,1 Millionen Franken aus. Dieses Ergebnis ist auf die stark gestiegenen Steuereinnahmen zurückzuführen. Trotz eines Mehraufwands von 141,6 Millionen Franken brutto aufgrund der Unwetter im Juni und Juli 2024 und 11 Millionen Franken an ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Asylwesen, konnte die Rechnung des Staates Wallis trotz der Umsetzung der ersten Etappe der Steuerreform mit einem Anstieg der Steuereinnahmen von 179,5 Millionen Franken brutto rechnen.

Beim Eintreten auf die Rechnung 2024 des Staates Wallis und des FIGI-Fonds am ersten Sitzungstag stimmten die Fraktionen zu, die Debatte über die Finanzlage des Staates Wallis zu eröffnen. Zusammenfassend wurden folgende Punkte besprochen:

- Abweichung zwischen Budget und Rechnung
- Doppelte Kosten für Ausgaben und Verschuldung
- Personalmangel
- Erhöhung der VZÄ bei der Justiz und dem FIGI-Fonds
- Reform und Steuereinnahmen

An den anderen Sessionstagen wurde die Rechnung für das Jahr 2024 nach Departementen durchgesprochen. Bei der Behandlung der Rechnung des Finanz- und Energiedepartementes (DFE) kritisierte der Grosse Rat die Differenz zwischen Budget und Rechnung in Höhe von 179,5 Millionen.

Am letzten Sessionstag wurden schliesslich verschiedene Stellungnahmen eingereicht, insbesondere zu folgenden Themen:

Unwetter, Steuerreform, Finanzlage der Spitäler, strengere Kontrollen im DSSC, künftig strengere Budgetverwaltung, Raumplanung, Projekt Rhone 3, das sich im Leerlauf befindet, Strassenunterhalt, Schutz vor Naturgefahren, Holzenergiestrategie, bessere Verwaltung des FIGI-

Fonds, Kampf gegen häusliche Gewalt, Stärkung der KESB, Humanressourcen usw.

Erziehung und Bildung

Inklusive Schule: Stand der Dinge im Wallis

Im Jahr 2023 machten Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen 1 bis 1,5 % der Fälle aus. Berücksichtigt man Kinder mit Legasthenie, Dyskalkulie oder einem anderen besonderen Problem, das sehr gringfügig sein kann, sind es 20 %.

An der von der SSP (Gewerkschaft der öffentlichen Dienste) und der SER (Gewerkschaft der Westschweizer Lehrkräfte) in der Romandie initiierten Umfrage nahmen zudem beinahe 2500 Lehrpersonen teil. Die Ergebnisse wurden Anfang 2024 veröffentlicht und bestätigen, dass die Unterstützung für eine auf Inklusion ausgerichtete Schule nachgelassen hat. Die Umfrage lässt mehrere Ursachen erkennen, die den Widerstand und die Resignation der Lehrerschaft erklären.

- Die Gewährung individueller Massnahmen für einzelne Schüler/-innen anstelle von Massnahmen, die der gesamten Klasse zugewiesen werden, wird als individualistisches Paradigma bezeichnet. Mehr als 55% der Lehrkräfte halten individuell angebotene Massnahmen für unwirksam und 85 % würden kollektive Massnahmen bevorzugen.
- Mangel an Sonderpädagogen und Integrationsassistenten (92 %).
- Zu grosse Klassenstärken (93 %).
- Starke Zunahme der Arbeitsbelastung (98 %).

Angesichts dieser Erkenntnisse stellt sich die Frage, ob das derzeitige System noch wirksam ist und wie es verbessert werden kann. Die grösste und fast unlösbare Herausforderung für alle Strukturen – ob integrativ oder nicht – bleibt der Umgang mit sehr schwierigen Verhaltensweisen. Es wurden Kontaktpersonen eingestellt, die Schüler und Lehrpersonen in solchen Situationen unterstützen.

Da diese Thematik für eine Minderheit von Schülern, die Gewalt gegen sich selbst, Gleichaltrige oder Lehrpersonen ausüben, noch nicht zufriedenstellend geregelt ist, sind weitere Pilotprojekte im Gange. Die Stärke des für Bildung zuständigen Departements besteht darin, dass es das System ständig modernisiert und es in einem nachhaltigen, progressiven und kohärenten Ansatz kontinuierlich anpasst.

Derzeit finden Abklärungen im Hinblick auf die mögliche Eröffnung einer neuen Institution statt. Das pragmatische und nicht dogmatische Walliser Modell, das auf einer fallweisen Analyse komplexer Situationen oder Zusammenhänge beruht, ermöglicht es, eine Antwort zu geben, die der Diversität der Schüler/-innen bestmöglich gerecht wird. Diese Antwort ist menschlich, rechtlich, wirtschaftlich und nachhaltig wirksam.

Schaffung eines kantonalen Generalabonnementes für Personen unter 25 Jahren als Ersatz für den Rail-Check.

Das System «Rail-Check» existiert in unserem Kanton bereits seit sehr langer Zeit. Aufgrund von Änderungen im Laufe der Jahre ist es sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene zu einem

zeitraubenden und personalintensiven System geworden. Die Rail-Checks sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Mobilitätsbedürfnissen der Studierenden.

Aufgrund seiner geografischen Besonderheiten und der zahlreichen Reisen im Zusammenhang mit Bildung, Freizeit und Arbeit muss der Kanton Wallis eine nachhaltige und zugängliche Mobilität fördern.

Das Parlament fordert den Staatsrat deshalb auf, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Gemeinden, den Eltern und den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Einführung eines kantonalen Generalabonnementes für Jugendliche bis 25 Jahre zu einem reduzierten Tarif als Ersatz für die Rail-Checks zu prüfen.

Zusammengefasst

Steuerabzüge für die bei Zöliakie und Diabetes anfallenden Kosten

In einem Postulat fordert das Parlament, den Pauschalabzug von CHF 2500.- für Personen, die an Zöliakie oder Diabetes leiden, als Krankheitskosten in der jährlichen Steuererklärung wieder einzuführen.

Finanzierung der sozialpädagogischen Familienbegleitung

Die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) wird im Bereich des Kinderschutzes empfohlen. Sie zielt darauf ab, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ihren Verbleib in der Familie zu sichern und eine Fremdplatzierung zu vermeiden.

Die SPF ist eine wirksame Lösung, zur Verhinderung einer weiteren Verschlechterung einer bereits angespannten Familiensituation. Sie ist die wichtigste ambulante Grundleistung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Inanspruchnahme einer SPF stellt häufig den letzten Versuch zur Vermeidung einer teilweisen oder vollständigen stationären Unterbringung dar.

Mit dem vorliegenden Postulat fordert das Parlament den Staatsrat auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

Verbesserung der aktuellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Massnahmen, mit denen die sozialpädagogische Betreuung zugunsten von Familien unterstützt werden kann;

Entkopplung des Elternbeitrags von einem Sozialhilfebudget, falls eine SPF in Anspruch genommen wird; zumindest sollten hier die Ansätze und Selbstbehalte der AHV/IV-Ergänzungsleistungen angewendet werden;

Festlegung des maximalen monatlichen Betrages, den die Eltern im Falle der Inanspruchnahme einer SPF leisten müssen. Laut der HSLU-Studie sollte dieser Betrag nicht mehr als CHF 200.- pro Monat betragen.

Prävention und Bekämpfung von Überschuldung. Was kann der Kanton Wallis in diesem Bereich mehr erreichen?

Überschuldung ist ein oft unterschätztes soziales Problem.

In der Schweiz wird von fast einem Viertel der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren mehr Geld ausgegeben, als sie sich leisten können. Ausserdem sind 80% der Menschen, die Schulden haben, zum ersten Mal vor ihrem 25. Geburtstag verschuldet. (Statistiken aus der Konferenz bei den Oltnen Verschuldungstagen 2022).

Um die Überschuldung wirksam und koordiniert zu bekämpfen, fordert das Parlament den Staat zur Einführung einer echten Sensibilisierungs- und Präventionspolitik auf. Dabei geht es insbesondere um die Schaffung eines Früherkennungssystems auf der Grundlage einer genauen Analyse der Situation im Kanton. Zu diesem Zweck wird beantragt, dass das Wallis wie die Kantone Neuenburg und Genf ein Gesetz über die Prävention und Bekämpfung der Überschuldung ausarbeitet.

Sitten, den 16.06.2025

Stéphane Pont - Generalsekretär



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43

stephane.pont@fmep.ch

www.fmep.ch



ZUSAMMENFASSUNG DER SEPTEMBER-SESSION 2025

Dekret über den Solidaritätsbeitrag für die Bevölkerung und die Unternehmen von Blatten

Der Grosse Rat hat einstimmig ein Dekret verabschiedet, mit dem der Gemeinde Blatten ein Solidaritätsbeitrag in Höhe von zehn Millionen Franken gewährt wird. Dieser Betrag wird rasch und unbürokratisch ausbezahlt. Diese flexible Vorgehensweise soll auch bei künftigen Naturkatastrophen zur Anwendung kommen, um Probleme bei der Entschädigung der Betroffenen wie bei den Überschwemmungen in Siders oder im Val de Bagnes zu vermeiden. Ziel dieser Soforthilfe ist es, die grundlegenden Bedürfnisse während der kommenden zwölf Monate abzudecken. Auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird verzichtet, um langwierige administrative Prozesse und bürokratische Hürden zu vermeiden. Diese Katastrophe muss eine bürokratische Vereinfachung in allen Bereichen zur Folge haben. Der Prozess muss gerecht, vor allem aber reproduzierbar sein.

Der ZMLP begrüsst den einstimmigen Beschluss des Grossen Rates, zehn Millionen Franken für die Gemeinde Blatten bereitzustellen. Diese rasch und unbürokratisch ausgerichtete Soforthilfe zeigt eine beispielhafte Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Naturkatastrophen. Durch die Nichtanwendung des Subsidiaritätsprinzips werden langwierige bürokratische Prozesse vermieden, sodass die Betroffenen sofortige Hilfe erhalten. Der ZMLP unterstützt diesen vereinfachten Ansatz, der bei allen künftigen Krisen zur Anwendung kommen sollte, uneingeschränkt. Dieses gerechte und schnelle Vorgehen sollte zur Norm werden im Umgang mit zukünftigen Katastrophen.

Kulturförderungsgesetz

Der Grosse Rat ist auf die Vorlage zur Revision des Kulturförderungsgesetzes eingetreten. Der Revisionsentwurf will den Begriff der nachhaltigen Kulturproduktion sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und kultureller Hinsicht gesetzlich verankern. Der neue Text zielt zudem darauf ab, die kulturelle Teilhabe zu stärken und den Zugang zur Kultur zu erleichtern. Genauer gesagt will diese Revision eine nachhaltige Unterstützung und einen gleichberechtigten Zugang zu den Musikschulen und den Ausbildungsstätten im Bereich der darstellenden Künste schaffen.

Der ZMLP unterstützt die Revision des Kulturförderungsgesetzes, insbesondere den Begriff der nachhaltigen Kulturproduktion und die Betonung des Zugangs zur Kultur. Gleichzeitig ruft er zu Überlegungen auf hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung des für die Kulturdienste zuständigen Staatspersonals. Der ZMLP stellt sich die Frage, ob zusätzliche personelle Ressourcen, wie VZÄ, erforderlich sind, um die neuen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere die Unterstützung der Musikschulen und der Ausbildungsstätten im Bereich der

darstellenden Künste, ohne die bestehenden Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Eine Evaluation des Personalbedarfs ist ausschlaggebend für den Erfolg dieser Revision.

Finanzen und Energie

Steuersenkungen für Walliser KMU

Das Wallis ist der Kanton, der Unternehmen am stärksten besteuert mit einem Steuersatz, der mehr als doppelt so hoch ist wie der Schweizer Durchschnitt. Unser Kanton muss wettbewerbsfähiger werden. Eine in diesem Sinne eingereichte Motion fordert den Staatsrat auf, einen Plan zur Senkung der Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen auszuarbeiten. Die Motion wurde angenommen. Der Staatsrat muss demnächst eine Lösung vorlegen.

Der ZMLP hat bereits seine Besorgnis über eine Steuersenkung im Budget 2026 des Staates Wallis zum Ausdruck gebracht, da zahlreiche Herausforderungen finanzielle Mittel erfordern. Das Beispiel der für Blatten freigegebenen Mittel zeigt die Notwendigkeit, über ausreichende Ressourcen zu verfügen. Der ZMLP befürchtet, dass eine Steuersenkung zu Einsparungen auf Kosten des öffentlichen Personals führt. Jede Steuersenkung muss daher mit Lösungen einhergehen, die die Finanzierung der öffentlichen Dienste und das Notfallmanagement sicherstellen. Der Staatsrat muss für dieses Gleichgewicht sorgen.

Bericht des Staatsrats zum Geschäftsjahr 2024 der Walliser Kantonalbank

Die WKB erzielt ein ausgezeichnetes Jahresergebnis 2024 auf dem Niveau des letztjährigen Rekordergebnisses. Die Zahlen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Bilanzsumme wuchs im Geschäftsjahr 2024 um 3,7 % bzw. CHF 750,7 Millionen auf CHF 20,9 Milliarden. Der Geschäftsertrag bleibt mit CHF 294,8 Millionen (-0,7 %) unverändert, während der Geschäftserfolg bei CHF 154,1 Millionen (-1,6 %) liegt. Der Reingewinn stieg leicht auf CHF 90,5 Millionen (+0,1 %). Die Bank setzt ihre Strategie zur Stärkung ihrer Eigenmittel fort. Nach dem Geschäftsjahr 2024 beträgt deren Gesamthöhe CHF 1,6 Milliarden, was einer Zunahme von 4,7 % entspricht. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 17,9 % und übertrifft damit die regulatorischen Anforderungen bei Weitem. Sie ist ein Beleg für die finanzielle Solidität der WKB.

Mit einer Bilanzsumme von über 20 Milliarden Franken und einem Marktanteil von rund 25 % nimmt die WKB eine wichtige Stellung im Walliser Bankenmarkt ein. Seit dem 1. Januar 2019 gehört die WKB zur Aufsichtskategorie 3 der FINMA, die die grossen und komplexen Marktteilnehmer umfasst. Dies zeigt die wichtige Position der WKB im Walliser Banken- und Wirtschaftsgefüge. Sie nimmt ihren gesetzlichen Auftrag wahr, zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Walliser Wirtschaft beizutragen.

Der ZMLP freut sich über das ausgezeichnete Jahresergebnis 2024 der WKB, das die Stabilität der Institution und ihr kontinuierliches Wachstum bestätigt. Mit einer Bilanzsumme von über 20 Milliarden Franken und einem Marktanteil von 25 % nimmt die WKB eine wichtige Rolle im Walliser Bankensektor ein. Die Stärkung ihrer Eigenmittel und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen

zeugen von Stabilität und ihrem Beitrag zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons.

Zusammenfassung

Staatliche Aufsicht, das Ende des Amtsgeheimnisses

Die Geschäftsprüfungskommission GPK hat eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit der sie vorschlägt, dass eine Berufung auf das Amtsgeheimnis nicht mehr möglich ist, wenn eine staatliche Oberaufsichtskommission Zugang zu bestimmten Dokumenten beantragt. Die parlamentarische Initiative wurde angenommen.

Der ZMLP wird nach der Annahme der parlamentarischen Initiative zur Aufhebung des Amtsgeheimnisses für den Zugang zu Dokumenten durch die Oberaufsichtskommissionen wachsam bleiben. Er wird darauf achten, dass diese Massnahme nicht zu Missbräuchen führt und die Grundsätze von Transparenz und Verantwortlichkeit gewahrt bleiben. Eine strenge Überwachung wird notwendig sein, um ein faires Gleichgewicht zu sichern.

Dringende Lösung erforderlich gegen Obdachlosigkeit und Wohnungsnot im ganzen Kanton

Der Grosse Rat zeigt sich besorgt über die Lebensbedingungen von obdachlosen Personen sowie über die Wohnungsnot und hat ein Postulat angenommen, das eine Betreuung im gesamten Kantonsgebiet fordert. Tatsächlich steigen die Fallzahlen stetig. Es mangelt an aktiver Unterstützung bei der Wohnungssuche und an psychologischer Betreuung. Im Unterwallis bietet die Stiftung Chez Paou verschiedene Leistungen im Bereich Wohnen an, darunter eine Notunterkunft in Sitten. Der Staatsrat wird ersucht, Daten zu erheben, den Bedarf in den verschiedenen Regionen des Kantons zu ermitteln und zu prüfen, ob das Angebot wie jenes von Chez Paou ausgeweitet werden kann oder ob neue Angebote geschaffen werden können, um sie auf das ganze Wallis auszuweiten. Das Postulat wurde angenommen und der Staatsrat muss demnächst eine Antwort geben.

Der ZMLP nimmt mit Befriedigung die Annahme des Postulats zur Kenntnis, das die Bedeutung der Arbeit halbstaatlicher Einrichtungen, wie der Stiftung Chez Paou, bei der Bewältigung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit unterstreicht. Der Vorschlag, Notunterkünfte und Unterstützungsangebote auf das gesamte Kantonsgebiet auszuweiten, ist angesichts der steigenden Zahlen nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Mit der Ermittlung des regionalen Bedarfs und der Ausweitung solcher Angebote sollte eine umfassendere und gerechtere Betreuung von vulnerablen Personen im Kanton ermöglicht werden. Der ZMLP betont zudem die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung durch den Staat, um die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit dieser Initiativen sicherzustellen.

Für die Gleichbehandlung aller Kinder

Angesichts der komplexen Herausforderungen und der sensiblen Themen unserer Zeit muss der Schutz von Kindern eine oberste Priorität unserer Gesellschaft bleiben. Häufig sind Kinder jedoch den Beziehungsproblemen ihrer Eltern ausgesetzt, wobei solche

Situationen schnell eskalieren und dramatische Ausmasse annehmen können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sie von Fachleuten mit den bestmöglichen Kenntnissen und Kompetenzen behandelt werden.

In solchen Situationen werden heute nicht alle Kinder gleichbehandelt. Je nach Zivilstand der Eltern wird der Fall nämlich nicht von derselben Behörde bearbeitet. Im Laufe der Zeit hat sich die Gesellschaft immer mehr verrechtlicht (zunehmende Präsenz von Anwältinnen und Anwälten in frühen Phasen des Verfahrens), und die Fälle sind so komplex geworden, dass viele KESB überfordert sind.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Staatsrat auf, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, mit denen Familiengerichte eingeführt werden, die den erstinstanzlichen Gerichten angegliedert sind. Die Motion wurde angenommen.

Der ZMLP spricht sich erneut für die Schaffung von Familiengerichten aus. Diese stellen eine wichtige Massnahme zum besseren Schutz der Kinder in oft komplexen und sensiblen Familiensituationen dar. Diese Reform wird eine kohärentere und professionellere Betreuung der Fälle zum Wohle der betroffenen Kinder erlauben. Gleichzeitig weist der ZMLP einmal mehr auf die Notwendigkeit hin, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, um die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit dieser neuen Gerichtsorganisation sicherzustellen.

Bericht über das Geschäftsjahr 2024 des Spitals Wallis (HVS)

Anfang 2023 berichtete das Spital Wallis über ungünstige finanzielle Aussichten. Dieses Problem lässt sich bei den meisten Spitälern in der Schweiz feststellen und hängt insbesondere mit der Teuerung und den Schwierigkeiten zusammen, in den Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern alle Kosten anerkannt zu erhalten. Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) beauftragte daraufhin einen Experten mit der Analyse der finanziellen Situation und der Finanzierungskapazität für die Investitionen des Spital Wallis. Dieser legte im Juni 2024 seine Abschlussberichte vor.

Im Bericht über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts identifizierte der Experte verschiedene Massnahmen für Einsparungen und Effizienzsteigerungen. Es wurde eine Optimierung der Mission, der Strategie, der Organisation und des Managements des Spitals empfohlen. Daraufhin beauftragte der Staatsrat das Spital Wallis damit, diese Empfehlungen umzusetzen und in einem vierteljährlichen Bericht darüber Rechenschaft abzulegen. Die ersten eingeleiteten Massnahmen tragen Früchte.

In seinem zweiten Bericht kommt der Experte zum Schluss, dass das Spital Wallis nicht in der Lage ist, die geplanten Investitionen zu tragen, insbesondere die Umbau- und Erweiterungsarbeiten der Spitäler Brig und Sitten. Zur Begrenzung der Verschuldung empfiehlt der Experte dem Kanton, die Erdbebenschutzmassnahmen und nach Möglichkeit auch die Teuerung zu finanzieren. Zudem analysiert eine Arbeitsgruppe derzeit die Möglichkeit, die Spitalinfrastrukturen aus der Rechnung der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und des Spitals Wallis in den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (Fonds FIGI) zu

übertragen und über diesen Fonds zu finanzieren. Fortsetzung folgt.

Der ZMLP nimmt die heikle finanzielle Lage des Spitals Wallis zur Kenntnis und begrüsst die eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung. Er hofft, dass die Empfehlungen des Experten vollständig umgesetzt werden, um eine nachhaltige Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts zu gewährleisten. Der ZMLP wünscht sich zudem, dass rasch langfristige Lösungen gefunden werden, insbesondere für die Finanzierung von Investitionen, um die Zukunft der Institution zu sichern, die für einen hochwertigen Gesundheitsdienst im gesamten Kanton steht.

Sitten, 25.09.2025

Stéphane Pont – Generalsekretär



FMEP
ZMLP

Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43

stephane.pont@fmep.ch

www.fmep.ch

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



ZUSAMMENFASSUNG DER NOVEMBER-SESSION 2025

Eintretensdebatte zum Budget 2026

Der Walliser Grosse Rat hat am Montag, 10. November, seine ersten Beratungen über das Budget 2026 des Staates Wallis aufgenommen. Der vom Staatsrat vorgelegte Entwurf sieht ein Gesamtvolumen von **4,77 Milliarden Franken** vor, was einer Steigerung von 4,7 % gegenüber dem Budget 2025 entspricht, und weist ein **nahezu ausgeglichenes Finanzergebnis** mit einem Überschuss von **100'000 Franken** in der Erfolgsrechnung aus.

Um dieses ausgeglichene Budget zu erreichen, beabsichtigt die Regierung, **126,5 Millionen Franken aus den Reserven** einzusetzen. Gleichzeitig plant der Kanton Wallis, ein hohes Investitionsniveau in der Höhe von **529 Millionen Franken** beizubehalten. Das Budget sieht zudem die Schaffung von **96 zusätzlichen Stellen** vor (davon 21 für die Verwaltung, 22 für die Behörden, 10 im Fonds FIGI und 43 selbstfinanzierte), um dem steigenden Bedarf in verschiedenen Bereichen der Verwaltung gerecht zu werden. **Ferner ist hervorzuheben, dass im Budget 2026 auch ein Teuerungsausgleich von 0,6 % berücksichtigt wurde.**

Die politischen Fraktionen vertreten unterschiedliche Meinungen: **Einige werfen der Politik vor**, «über ihren Verhältnissen zu leben», und fordern einen effizienteren Staat. **Andere zeigen sich besorgt** über den kontinuierlichen Abbau der Reserven und die langfristige Tragfähigkeit der Kantonsfinanzen oder plädieren für eine bessere Priorisierung der Ausgaben, insbesondere bei der Strasseninfrastruktur. **Wieder andere fordern** eine Erhöhung der Mittel für die Sozial- und Lohnpolitik bei gleichzeitiger Unterstützung einer gerechten Besteuerung. **Die letzten befürworten** zusätzliche Investitionen in den Bereichen Klima, Prävention und Weidewirtschaft in Höhe von rund **1,45 Millionen Franken**. Die Detailberatungen zu den **170 eingereichten Änderungsanträgen** finden in der Dezembersession statt. Die Schlussabstimmung ist für den 19. Dezember 2025 angesetzt.

Der Staatsrat betont, dass das Budget 2026 die **doppelte Schuldenbremse** einhält und gleichzeitig versucht, finanzielles Gleichgewicht, administrative Effizienz und Aufrechterhaltung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in Einklang zu bringen.

Der ZMLP begrüsst die Vorschläge des Budgets 2026, das einen Teuerungsausgleich von 0,6 % sowie 53 neue Stellen vorsieht (21 für die Verwaltung, 22 für die Behörden und 10 für den Fonds FIGI). Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums steigen die Bedürfnisse und Anforderungen weiter, während der Personalbestand unverändert bleibt, was zu einer zunehmend höheren und schwierig zu bewältigenden Belastung in Bezug auf Gesundheit und Stress am Arbeitsplatz führt. Dieses Budget ist ausgeglichener als die vorhergehenden, was insbesondere auf

eine Neueinschätzung der Steuern für natürliche und juristische Personen sowie der Grundstücksgewinnsteuer zurückzuführen ist. **Der ZMLP fordert seit mehreren Jahren ein solches Gleichgewicht zwischen Budget und Rechnung** und beglückwünscht den Staatsrat zu dieser Anpassung.

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei

Ab nächstem Jahr – sofern es zu keinen Verzögerungen kommt – werden Polizistinnen und Polizisten der Walliser Kantonspolizei gelegentlich eine kleine Körperkamera an der Brust tragen. Der Grosse Rat hat den Einsatz dieses neuen Hilfsmittels in das Gesetz über die Kantonspolizei aufgenommen. Grundsätzlich stehen alle politischen Kräfte der Einführung von Bodycams positiv gegenüber, da sie zur Deeskalation in Konfliktsituationen beitragen und die Identifikation von Straftäterinnen und Straftätern erleichtern. Ihre Verwendung wird in einer Verordnung des Staatsrats geregelt.

Auch wenn der ZMLP die Notwendigkeit versteht, die Polizeikräfte mit einem solchen Hilfsmittel auszustatten, bleibt es ein sensibles und heikles Thema, da es die Privatsphäre betrifft. Der ZMLP wird darauf achten, dass Entgleisungen, die den angestrebten Zielen zuwiderlaufen könnten, vermieden werden.

Spital Wallis – Bürgschaft von 294 Millionen

Der Grosse Rat hat eine zusätzliche Rahmenbürgschaft in Höhe von 294 Millionen Franken für das Spital Wallis mehrheitlich bewilligt. Diese neue Bürgschaft dient vor allem dazu, die Mehrkosten für die Bauarbeiten an den Spitälern Sitten und Brig sowie dringende Massnahmen im Spital Malévoz zu decken. Es sei daran erinnert, dass eine Bürgschaft kein Geld ist, das an das Spital Wallis gezahlt wird, sondern dass der Staat lediglich für das Spital bürgt.

Der ZMLP versteht dieses neue Gesuch um Bürgschaft zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität, da das Spital Wallis nicht in der Lage sein wird, sämtliche in den kommenden Jahren notwendigen Investitionen selbst zu tragen. Es ist bedauerlich, dass dabei Zeit verloren ging; schliesslich ist der Bedarf im Spitalbereich seit Langem bekannt. Die Gesundheit geht alle an, und es wäre heute unvorstellbar, die laufenden Spitalprojekte und die dringend notwendigen Massnahmen im Bereich der Psychiatrie im Spital Malévoz zu stoppen.

Veröffentlichung eines Interessenregisters für leitende Verwaltungsbedienstete

Der Grosse Rat hat eine Motion angenommen, welche die Veröffentlichung eines Interessenregisters für leitende Verwaltungsbedienstete fordert. Diese Motion fordert, dass ein Register über die Interessen von Dienstchefs und Adjunkten öffentlich zugänglich gemacht wird, wie dies bereits für gewählte Vertretende auf allen Ebenen der Fall ist. Laut den Motionären führen die Dienstchefs und ihre Adjunkten Departemente,

vergeben Aufträge, bereiten politische Entscheide vor und verhandeln mit Partnern, Gemeinden und Unternehmen. Sie haben Macht, die kontrolliert werden muss, und zwar nicht aus Misstrauen, sondern um Vertrauen sichtbar zu machen.

Der ZMLP zeigt sich besorgt über den Inhalt dieser Motion. Tatsächlich werden die privaten Mandate von leitenden Bediensteten bereits registriert, aber nicht veröffentlicht, da sie in die Privatsphäre der Mitarbeitenden fallen. Zudem gibt es eine Regelung über Unvereinbarkeiten für Staatsangestellte, die zahlreiche Schutzmechanismen vorsieht. Es gilt, politische Mandate von beruflichen Aufgaben zu unterscheiden, da die Interessen nicht dieselben sind. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter befassen sich aufgrund ihrer Funktion mit sehr unterschiedlichen Themen im Parlament. Der ZMLP erachtet diese Massnahme daher als unnötig, da die bestehenden Instrumente den Vorbildcharakter der leitenden Bediensteten belegen, die für die ordnungsgemässe Verwaltung der öffentlichen Gelder zuständig sind. Sollte dennoch ein Register der Interessenbindung von leitenden Verwaltungsbediensteten veröffentlicht werden, müsste ein solches aus Gründen der Gleichbehandlung auch für die Gerichtsbehörden, die Justiz, die Polizei und den parastaatlichen Sektor (Institutionen, Spital Wallis etc.) gelten.

Zusammenfassung

Organisation der KESB

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, die Teams der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) zu verstärken, insbesondere durch die Schaffung neuer Stellen, da der starke Anstieg der Fälle angemessene Lösungen erfordert. Zurzeit beträgt die Wartezeit für eine Anhörung bei der KESB mehrere Monate.

Auch der ZMLP sieht Bedarf an zusätzlichem Personal zur Deckung der Nachfrage im Bereich der KESB. Er betont zudem, dass auch in anderen Bereichen des Staates Wallis zusätzliche Vollzeitäquivalente notwendig sind, um den Erwartungen der Walliser Bevölkerung gerecht zu werden und die Mitarbeitenden zu entlasten.

Unterstützung für betreutes Wohnen

Der Grosse Rat hat zugestimmt, betreute Wohnangebote stärker zu fördern, um der Alterung der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Wohnform ermöglicht es, länger autonom zu bleiben, die Lebensqualität zu bewahren und die Kosten im Zusammenhang mit den Bedürfnissen älterer Menschen zu senken.

Da die Mitglieder des ZMLP eines Tages mit dieser Thematik konfrontiert oder sogar direkt davon betroffen sein werden, unterstützt der ZMLP den Entscheid des Grossen Rates. Statistiken zeigen nämlich, dass die Bevölkerung immer älter wird. Deshalb braucht es mittel- und langfristige Lösungen, um den Erwartungen unserer älteren Mitmenschen gerecht zu werden.

Sitten, 26.11.2025

Stéphane Pont – Generalsekretär



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



ZUSAMMENFASSUNG DER DEZEMBER-SESSION 2025

Beschluss über das Budget 2026

Nach einer Woche intensiver Debatten zum Budget 2026 des Staates Wallis und einigen Wendungen bezüglich der neuen Stellen in der Verwaltung hat der Walliser Grosse Rat das Budget 2026 angenommen, das ein **nahezu ausgeglichenes Finanzergebnis** in der Erfolgsrechnung ausweist.

Teuerungsausgleich

Bei der detaillierten Prüfung des Budgets 2026 hat der Grosse Rat auch zum Teuerungsausgleich Stellung genommen und beschlossen, den Ausgleichssatz angesichts der Entwicklung des LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) auf maximal 0,3 % zu senken, während der Staatsrat 0,6 % vorgeschlagen hatte.

Der ZMLP dankt dem Grossen Rat, dass im Budget 2026 trotz allem ein maximaler Teuerungsausgleich in Höhe von 0,3 % vorgesehen ist. Leider blieb diese Entscheidung ohne Wirkung, da der vom BFS im Dezember veröffentlichte LIK, der gemäss der aktuell geltenden Gesetzgebung den Teuerungsausgleich festlegt, letztlich nur 0,1 % beträgt. Ein unerwarteter und ungünstiger Ausgang, gegen den der ZMLP leider keine Argumente vorbringen kann.

Änderung des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis – Teuerungsausgleich

Im Zuge der Verabschiedung des Budgets 2026 hat der Grosse Rat über die dringliche Motion vom Februar 2025 zur Änderung von Artikel 19a des Gesetzes über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis debattiert, die eine Überprüfung des Prinzips der Teuerungsausgleichszahlungen forderte. Staatsrätin Franziska Biner setzte eine Arbeitsgruppe ein, um eine Reihe von Änderungsvorschlägen auszuarbeiten. Der ZMLP war aktiv daran beteiligt, da er integraler Bestandteil der Arbeitsgruppe war. Der Grosse Rat hat die vorgeschlagene Änderung angenommen, wonach der LIK nicht mehr im Dezember, sondern im März berechnet wird, um den Teuerungsausgleich bei der jährlichen Erstellung des Budgets des Staates Wallis festlegen zu können.

Der ZMLP ist zufrieden mit der Entscheidung des Grossen Rates, dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu folgen. Er dankt Staatsrätin Biner und dem Grossen Rat dafür, dass sie diese Position verteidigt und beibehalten haben. Der ZMLP begrüsst diese Entscheidung umso mehr, als Artikel 19a inhaltlich unverändert bleibt und die in der Gesetzgebung verankerten Errungenschaften des öffentlichen Dienstes nicht infrage gestellt wurden. Er wird die Anwendung ab März 2026 jedoch aufmerksam verfolgen.

Neue VZÄ

Die Abgeordneten debattierten über die 21 vom Staatsrat vorgeschlagenen VZÄ für die Verwaltung. Zu Beginn der Woche wurden die neuen Stellen dank der Stimme der Grossratspräsidentin angenommen. Am Freitag forderte das Parlament jedoch eine Wiedereröffnung der Debatte, und nach einer intensiven Diskussion wurden die 21 beantragten VZÄ schliesslich abgelehnt.

Der ZMLP bedauert die endgültige Entscheidung des Grossen Rates zutiefst, da sie das Problem des Personalmangels in der Verwaltung bei Weitem nicht löst. In bestimmten Bereichen ist es nicht mehr möglich, den Erwartungen gerecht zu werden. Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums steigen die Bedürfnisse und Anforderungen weiter, während die Anzahl VZÄ unverändert bleibt, was zu einer zunehmend höheren und schwierig zu bewältigenden Belastung in Bezug auf Gesundheit und Stress am Arbeitsplatz führt. Der ZMLP appelliert an den Grossen Rat, in dieser Angelegenheit Verantwortung zu übernehmen.

Änderung des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis – Abgangsentschädigungen

Der Grosse Rat hat die Änderung von Artikel 61 Absatz 4 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis (kGPers) angenommen, die die Abgangsentschädigungen betrifft, die von zwölf auf sechs Monate reduziert werden.

Der ZMLP bedauert diese Entscheidung, da er sich für den Status quo ausgesprochen hatte. Zwar hat diese Massnahme insgesamt nur geringe Auswirkungen. Sie schadet jedoch der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und dem Image des Staates als vorbildlicher Arbeitgeber.

Gesetz über die Universität Wallis

Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Universität Wallis verabschiedet und gleichzeitig ein Gesetz begrüsst, das das Wallis verändert und die Ausstrahlung des Kantons im In- und Ausland stärkt. Rund 50 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Die Universität Wallis wird eine Schlüsselrolle bei der Antizipation gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Veränderungen spielen. Die FernUni Schweiz wird damit zur Universität Wallis.

Der ZMLP freut sich über die Umsetzung dieses Gesetzes über die Universität Wallis und die Transformation der FernUni Schweiz, die die eidgenössische Akkreditierung als universitäre Hochschule erlangen muss. Diese Akkreditierung könnte frühestens im Juni 2027 erfolgen. Das Gesetz würde dann idealerweise am 1. Januar 2028 in Kraft treten.

Dekret für Blatten

Der Grosse Rat verabschiedet das auf maximal fünf Jahre befristete Dekret für Blatten, mit dem, wo immer möglich, die Verfahren im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Dorfes vereinfacht und beschleunigt werden sollen, um bis 2030 eine Wiederherstellung der Situation zu erreichen. Die entsprechenden Kosten für den Staat Wallis werden auf rund 100 Millionen Franken geschätzt.

Der ZMLP begrüsst und unterstützt die Entscheidung des Grossen Rates, das dringliche Dekret zugunsten von Blatten und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu verabschieden. Mit diesem Dekret können die Folgen der Naturereignisse, die das Tal getroffen haben, besser bewältigt werden.

Sitten, 23.01.2026

Stéphane Pont – Generalsekretär